

stisoh@ lager, lash@sondere gegen die Staaten des Warschauer  
Tertragesg zu schaffen\* ^

Es erfolgt eine sehr enge und weitgehende Zusammenarbeit zwischen den imperialistischen Geheimdiensten Westdeutschlands, der USA und der anderen Verbündeten mit den verschiedenen Dienststellen des Bonner Staatsapparates, den Parteien, der westdeutschen und Westberliner Polizei sowie mit den verschiedenen Terror- und Menschenhändlerorganisationen - wie dies z.B. im Strafverfahren gegen Laudahn u.a. festgestellt wurde.

Zusammenfassend kann zura Wesen der Landesverratsdelikte festgestellt Werdens

Sie sind konterrevolutionäre, friedensgefährdende, auf Aggression und Intervention gerichtete Verbrechen, die gegen die Prinzipien des Völkerrechts verstoßen. Sie schaffen Voraussetzungen für weitere subversive Tätigkeiten. Die Landesverratsdelikte haben einen hohen Grad an Gesellschaftsgefährlichkeit, mit ihnen wird die innere und äußere Sicherheit der DDR angegriffen und gefährdet.

#### 2.2.2. Die tatbestandsmäßigen Anforderungen an die Spionage

1. Innerhalb der Landesverratsdelikte nimmt die Spionage eine besondere Stellung ein. Sie ist das gefährlichste Verbrechen dieser Deliktgruppe.

In verallgemeinerter Weise zeugen davon folgende Pakten:

- der Gegner betreibt die Spionage in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Er ist an Kenntnissen über alle Einrichtungen und an Vorkommnissen aus dem Gebiet der DDR und aus den anderen sozialistischen Ländern interessiert;
- der Gegner wendet für die Organisation^ Durchführung und Auswertung der Spionage gewaltige finanzielle Mittel auf; <sup>1</sup>

---

1) Vgl. Urteil des OG gegen Laudahn u.a., in: NJ 1966, S. 513